

Anlage 25 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: M

Stellungnahme vom: 09.11.2014

Anregung:

Da die intensive Landwirtschaft und der allgemeine Flächenverbrauch der Tier- und Pflanzenwelt wenig Lebensraum lässt, habe ich im Jahr 2002 damit begonnen, kleine Flächen von 7000 bis 11000 m² zu kaufen. Pflanzte Obstbäume und Hecken, brachte verschiedene Saaten ein, bis auf das Schneiden von Brennesseln und der einfachen Distel überlasse ich die Fläche der Natur. Es entwickelten sich kleine Biotop. Mit großer Freude konnte ich feststellen was die Tier- und Pflanzenwelt hervor bringt wenn man ihr Raum gibt.

Im Jahr 2006 kaufte ich ein Grundstück in der Philippsheide und führte die gleichen Maßnahmen wie bei andern Flächen durch. So ganz allmählich entwickelt sich das Biotop. Mit Entsetzen habe ich erfahren, das in 200 Metern Entfernung eine Windanlage entstehen soll. Damit wäre die Chance der Natur einen kleinen Lebensraum zu geben vertan.

Das ist der erste Grund, warum ich gegen den Bau der Windanlage bin.

Von der Entwicklung der Windenergie war ich begeistert und investierte im Jahr 2002 in einer Windparkanlage mit 8 Windrädern. Zwei unabhängige Windexperten ermittelten eine Windgeschwindigkeit von 6,4 m/s in 90 Meter Narbenhöhe und einen Energieertrag von 4 032 000 kWh je Anlage im Jahr.

Heute kann man sagen, dass die Erträge je nach Windjahr 22 bis 41 % unter den Prognosen liegen. Bei allen Anlagen mussten die Generatoren, Getriebe und Rotorblätter erneuert werden. Eine Dividende von 1,5 bis 2,8 % wurden 6 Jahre gezahlt, in den übrigen Jahren gab es keine Dividende.

In einigen Jahren laufen die Verträge und Fördermaßnahmen aus, die Einspeisevergütungen verringern sich, weil ein Oberangebot an Energie besteht. Meiner Einschätzung nach wird der Betreiber in Konkurs gehen, weil die Geldeinlagen verbraucht sind, die Haftungsgrenze der Anleger erreicht ist. Rücklagen konnten nicht gebildet werden. Die Allgemeinheit muss dann die Kosten für den Rückbau der Anlage tragen, oder sie bleiben stehen und verrotten. Erkenntnis: Windanlagen sind nur in windreichen Gebieten sinnvoll, dieses ist in Ostbevern nicht der Fall, somit

bin gegen den Bau der Windanlage.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Abwägung:

- *Die Konzentrationszone SW 1 (Philippsheide) gefährdet den natürlichen Lebensraum*

Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Die Auswirkungen der Konzentrationszonen auf Natur und Landschaft wurden bereits im Vorfeld der Flächennutzungsplanung geprüft und werden im Zuge der Anlagengenehmigungen noch deutlich intensiver Gegenstand der Planungen sein. Das Ergebnis bisheriger Prüfungen durch Artenschutzgutachten, Berücksichtigung von Abständen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft und der Prüfung im Umweltbericht war, dass die von Windkraftanlagen in den Konzentrationszonen ausgehenden Beeinträchtigungen hinnehmbar bzw. ausgleichbar sind. Standorte, die den strengen Kriterien des Artenschutzes gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz nicht entsprachen, wurden nicht weiter verfolgt. Insbesondere das Vorkommen von windkraftsensiblen Vogelarten und Fledermäusen, sowie die Lage und die Bedeutung von Vogelflugrouten wurden durch umfassende Erhebungen bestimmt. Die Gutachten (Untersuchungsumfang und Ergebnis) wurden auch mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf abgestimmt.

Ob in 200 m Entfernung zu einem vom Einwender angelegten Biotop eine Windkraftanlage entstehen kann, oder ob z. B. mehr Abstand erforderlich ist, wird auf der Ebene der immissionsrechtlichen Genehmigung geprüft. Erst hier ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu erarbeiten und der Eingriff in Natur und Landschaft (und der ggf. erforderliche Ausgleich) genau zu beziffern.

- *Negative Erfahrungen mit der Wirtschaftlichkeit eines Windparks*

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht planungsrelevant.

Die persönlichen Erfahrungen des Einwenders aus dem Jahr 2002 können nicht verallgemeinert werden, zudem heute, 13 Jahre später, z. B. hinsichtlich der Ertragsabschätzung schon aufgrund der nun vorliegenden detaillierten Winddaten aus vorhandenen Windparks deutlich genauere Vorhersagen möglich sind. Ganz unabhängig davon, ist dies aber nicht planungsrelevant. Windkraftnutzung ist in der Bundesrepublik flächendeckend privilegiert. Die Gemeinde Ostbevern unternimmt den Versuch, hier wenigstens im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten räumlich zu steuern. Ob Windparks am Ende mehr oder weniger einträglich für die Investoren bzw. Anleger sind, ist dabei kein Planungskriterium.